

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3265/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Beschluss Barrierefreier Umbau der Fußgängerüberwege am KP Am Fuchsbogen/Balduin-Helm-Straße und dafür notwendige Aufhebung des Beschlusses zur Realisierung eines Kreisverkehrs			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		Erstelldatum		15.03.2024	
Verfasser		Gessner, Claudia Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement 34 Straßenverkehrs- behörde	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	08.05.2024	Ö

Anlagen:	1) Protokoll vom UVA vom 5.10.2010 (TOP 4) 2) Protokoll vom UVA vom 11.05.2022 (TOP 7)
----------	---

Beschlussvorschlag:

- 1) Beide Fußgängerüberwege im Bereich des Knotenpunkts Am Fuchsbogen/ Balduin-Helm-Straße sollen barrierefrei umgebaut und im Programm ffb.barrierefrei entsprechend zeitnah eingeplant werden. Der Einmündungsbe- reich soll in dem Zusammenhang auf weitere verkehrsplanerische Verbesse- rungsmöglichkeiten (z.B. Einengung der Einmündung, kürzerer Querungsweg über die Balduin-Helm-Straße, optimierte Lage der FGÜ, Verbesserung der Führung von linksabbiegenden Radverkehr, Absenkung der Radwege im Be- reich der FGÜ, u.a.) geprüft werden.
- 2) Es wird kein Kreisverkehr an dieser Einmündung gebaut. Die Beschlüsse vom Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 11.05.2022 über das Projekt „verkehrstechnische Verbesserungen des Knotenpunkts Am Fuchsbogen/ Baldu-

in-Helm-Straße“ sowie vom 5.10.2010 werden im Hinblick auf die Realisierung eines Kreisverkehrs aufgehoben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			brutto	100.000 €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Ausgehend von einem Sachantrag Nr. 67 wurde am 5.10.2010 beschlossen, am Knotenpunkt Am Sulzbogen/ Kurt-Huber Ring einen Kreisverkehr zu realisieren und am Knotenpunkt Am Fuchsbogen/ Balduin-Helm-Straße die Verkehrsentwicklung zu beobachten und innerhalb eines Jahres die Ergebnisse vorzulegen sowie eine Entscheidung über die Errichtung eines weiteren Kreisverkehrs herbeizuführen.

Dieser Beschluss wurde für den 2. Knotenpunkt lange nicht weiterverfolgt, da das Erfordernis hierfür nicht zwingend gegeben war. Es lagen keine zwingenden Gründe der Verkehrssicherheit oder der mangelnden Leistungsfähigkeit und glücklicherweise auch keine Unfallzahlen vor, die einen Umbau erfordert hätten. Weiterhin werden Kreisverkehre innerorts in der aktuellen Zeit eher vermieden. Sie bieten vor allem für Fußgänger keine sicheren Querungsmöglichkeiten und gerade wenn häufig Schutzbedürftige (also Kinder oder ältere Menschen) diese Kreuzung, insbesondere auch als Schulweg, nutzen, stellen die Querungen über Kreisverkehrszu- und -ausfahrten eher eine Gefahrenquelle dar. Der Radverkehr würde mit auf der Kreisfahrbahn geführt werden oder bräuchte eine eigene Führung außen, welche den Platzbedarf des Kreisverkehrs enorm erhöht.

Am 11.5.2022 wurde der SA 144/2014-2020 von STR Pötzsch zur Errichtung dieses Kreisverkehrs am gegenständlichen Knotenpunkt erneut behandelt und es wurde folgendes beschlossen:

Geänderter Beschluss:

Die verkehrstechnische Verbesserung des Knotenpunkts auf die Projektliste unter „B“ Sammelbecken zu setzen.

In der Verkehrsschau am 05.02.2024 wurde nun besprochen, die beiden dort befindlichen FGÜ über Am Fuchsbogen (westlich der Einmündung) und über die Balduin-Helm-Straße (nördlich der Einmündung) auch barrierefrei umzubauen.

Begründung:

1. Mit dem Neubau der Schule West II in der Cerveteristraße wurde der Schulsprengel geändert. Zahlreiche Grundschulkinder queren nun zusätzlich die Straße Am Fuchsbogen über den FGÜ. Dieser entspricht aktuell nur den Mindestanforderungen und wird durch das Fehlen der Kragarme erst spät wahrgenommen. Durch den Umbau wird die Schulwegsicherung erheblich erhöht.
2. Es besteht, wie eingangs begründet und dargestellt, kein Erfordernis für die Errichtung eines Kreisverkehrs.

Um diese mit in den Auftrag für die Planung des barrierefreien Umbaus von drei Fußgängerüberwegen 2024 (Planung in 2024, Umbau voraus. in 2025) aufnehmen zu können, muss der immer noch bestehende Beschluss für die Errichtung eines Kreisverkehrs aufgehoben werden.

Mit dem barrierefreien Umbau beider Fußgängerüberwege soll der Planer auch prüfen, ob weitere verkehrsplanerische Verbesserungen, z.B. eine Einengung des Einmündungsbereiches und damit eine Verkürzung des Querungsweges über die Balduin-

in-Helm-Straße v.a. für den Radverkehr möglich wären. Auch die genaue Position der FGÜ soll geprüft und nach Möglichkeit optimiert werden.



Abb. 1 – Ideen zur Optimierung der Einmündung der Baldwin-Helm-Straße in Am Fuchsbogen

Die seitlichen Radwege werden bei der barrierefreien Umplanung berücksichtigt und im Bereich der beiden FGÜ entsprechend auf Fahrbahnniveau abgesenkt.

Die Führung des aus Richtung Industriestraße kommenden, links abbiegenden Radverkehrs wurde in der Vergangenheit bemängelt. Der Planer soll versuchen, hier auch eine Verbesserung der Führung (z.B. durch Kennzeichnung einer Aufstellfläche, Absenkung des Bordsteins o.a.) zu erzielen.

Alle hier beschriebenen Möglichkeiten werden erst im Zuge der Planung auf Umsetzbarkeit geprüft. Es handelt sich lediglich um erste Ideen und Vorschläge. Für den Umbau von beiden Fußgängerüberwegen und der Anpassung der Einmündung werden aktuell Baukosten in Höhe von ca. 100.000€ brutto geschätzt.

Die Verwaltung kommt somit zu dem auf Seite 1 stehenden Beschlussvorschlag: